

**Udo Landbauer**  
LH-Stellvertreter

**Landtag von Niederösterreich**  
Landtagsdirektion  
Eing.: 08.03.2024  
Zu Ltg.-**310/XX-2024**

Herrn  
Präsidenten des  
NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten am, 7. März 2024  
LT 3/2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage des Abgeordneten Mag. Georg Ecker betreffend „Radschnellweg entlang des viergleisigen Südbahn-Ausbaus“ zu Zahl Ltg.-310/XX-2024 darf ich folgende Beantwortung übermitteln:

Derzeit ist die Fachabteilung Landesstraßenplanung ST3 im intensiven Austausch sowohl mit den ÖBB als auch mit den betroffenen Standortgemeinden hinsichtlich Planung eines bahnparallelen Radweges mit dem Ziel, eine durchgängige hochwertige Radverkehrsverbindung zu etablieren.

Aufgrund mangelnder bundesgesetzlicher Regelungen ist es jedoch nicht möglich, im Rahmen eines eisenbahnrechtlichen UVP-Genehmigungsverfahren einen als Bahnanlage bezeichneten Erhaltungsweg (=Bahnbegleitweg) gleichzeitig als Radschnellweg zu bezeichnen und genehmigen zu lassen. Hier ist der Bund (BMK) gefordert, die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Aus derzeitiger Sicht ist das eisenbahnrechtliche UVP Verfahren abzuwarten und im Nachgang die Projektänderungen hinsichtlich der Adaptierung des Bahnbegleitwegs zu einem Radschnellweg behördlich genehmigen zu lassen. Noch unklar ist, welche Rechtsverfahren hierfür zur Anwendung kommen werden.

Die bauliche Errichtung des Radschnellweges ist abhängig vom Zeitpunkt der Durchführung der baulichen Maßnahmen im Zuge des Ausbaus der ÖBB Strecke Meidling - Mödling. Laut Auskunft der ÖBB soll die Hauptbaumaßnahme im nördlichen Abschnitt zwischen Meidling

und Liesing im Jahr 2027 starten. Nach Fertigstellung dieses Abschnittes werden die Baumaßnahmen auf niederösterreichischem Gebiet fortgesetzt. Somit ist davon auszugehen, dass die Errichtung des Radschnellweges in Niederösterreich nicht vor den Jahren 2028/2029 erfolgen wird und demnach, abgesehen von finanziellen Mitteln für die Planung, keine finanziellen Mittel seitens des Landes NÖ für Bauleistungen vorab aufzuwenden sind.

Eine detaillierte Kostenschätzung liegt auf Grund der noch vorhandenen Unschärfe erforderlicher Genehmigungsverfahren nicht vor. Nach Abschluss der Genehmigungsverfahren werden die genauen Baukosten eruiert und die dann erforderlichen finanziellen Bedeckungen angestrebt werden. Jedenfalls wird eine Kofinanzierung mit finanziellen Mitteln des Bundes (z.B: klima aktiv mobil) angestrebt.

Mit freundlichen Grüßen,

Udo Landbauer, MA